



und mit Genehmigung läßt sich konstatieren, daß deren großer Wert und deren Unentbehrlichkeit von immer weiteren Kollegenkreisen begriffen wird, was das erfreuliche, fortwährende Wachstum derselben beweist. Während die Mitgliederzahl des Vereins deutscher Schuhmacher am Schlusse des 3. Quartals 1899 17 069 betrug, belief sie sich am Schlusse des 3. Quartals 1900 auf 19 043, ist also innerhalb Jahresfrist um 1574 oder rund 2000 gestiegen. Das Wachstum hätte bei der großen Zahl der uns noch fernstehenden Kollegen noch erheblich größer sein können. Berücksichtigt man aber die Schwierigkeiten aller Art, die uns entgegenstehen und die zu überwinden sind, so erscheint das Resultat durchaus befriedigend, um so befriedigender, als es beweist, daß wir in weitem Maße den Fortschritt begriffen und auf dem besten Wege sind, die Mehrzahl der organisationsfähigen Schuhmachereiarbeiter in unsern Verein zu bekommen.

In dieser Beziehung — und sie ist für uns sehr wichtig — können wir mit dem schreibenden Jahre zufrieden sein und da die Arbeiterbewegung im allgemeinen kräftige Fortschritte gemacht hat, die auch im neuen Jahre fortbauern werden, können wir mit froher Siegeszuversicht der Zukunft entgegen gehen. Mögen unsere Kollegen auch im neuen Jahre nach wie vor unermüdet thätig sein für die Ausbreitung und Befestigung unserer Organisation, für Verbreitung von Aufklärung und Belehrung, für die Kräftigung der Solidarität, für die Vertretung und Wahrnehmung aller Interessen der gesamten Kollegschaft, dann werden wir im Jahre 1901 weitere tausende neuer Mitglieder gewinnen können, in welcher Hoffnung wir unsern Kollegen aus vollem Herzen jurufen ein kräftiges

### Profit Neujahr!

## Die Frage des streikenden Gerichtsstands,

die für die Presse außerordentlich wichtig ist, wird durch eine Eingabe, die ein Sozialer Rechtsanwalt in der Privatklage des Schuhfabrikanten Schmalz in Rodalben gegen den Mediziner des „Schuhmacher-Fachblattes“, Kollegen Bod, anfertigte, sehr treffend und scharf beleuchtet. Derselbe lautet:

„Es ist dem Privatkläger dahin beizutreten, daß nach § 27 Abs. 3 des Gerichtsverfassungsgesetzes für die Anrufung des intimierten Vergehens das Schöffengericht zuständig ist. Nicht zuständig dagegen ist das Schöffengericht in Rodalben. Nach § 7 der Strafprozessordnung ist der Gerichtsstand bei demjenigen Gericht begründet, in dessen Bezirke die strafbare Handlung begangen ist: Ort der begangenen That.

Als dieser Begehungsort im Sinne des Prozessrechts muß eben derselbe Ort gelten, der im Sinne des materiellen Strafrechts der Begehungsort ist. Eine strafbare Handlung ist aber da begangen, wo das strafbare Verhalten im Raume geschehen hat, sie dauert so lange an, als der Handlung dabei thätig ist. Alle nach Abschluß der Thätigkeit eintretenden Wirkungen sind als Erfolg anzusehen, und der Ort, wo ein solcher Erfolg eintritt, ist mit dem Orte der Begehung keineswegs identisch, also strafprozessual nicht entscheidend.

Strenge ist auch bei den strafbaren Handlungen, deren Thatbestand im Inhalt einer Druckchrift zu finden ist, der Begehungsort zu bestimmen. Die strafbare Handlung ist vollendet, sobald die Druckchrift an Ausgäbeort herbeiführt ist; das weitere Verbreiten gehört nicht mehr zum Thatbestand dieser Handlung, wenn es auch unter Umständen eine strafbare Handlung enthalten kann.

Wichtig ist die Aussage, im vorliegenden Fall, daß der Ort der begangenen That, also in Rodalben, so fernmehdort kommissariatsmäßig begründet. Diesen Gedanken wollte ja auch die Reichsjustizkommission in einem selbständigen Absatz dem § 7 der Strafprozessordnung hinzufügen.

Nach prozessualen Grundsätzen läßt sich der sogenannte ambulante Gerichtsstand der Presse nicht begründen, und es beginnt die Judikatur, gegen die in dieser Hinsicht von deutschen Kollegen begangenen Mißgriffe bereits Front zu machen.

Auch im vorliegenden Falle ist in der einfachen Thatfache der Verwendung der Nummer 45 des Schuhmacher-Fachblattes nach Pfaffen eine durch den Herausgeber dieses Blattes in Pfaffen begangene strafbare Handlung nicht zu erblicken.“

## Aus unserm Beruf.

**München.** Wegen ausgebrochener Differenzen in der Bezugsfabrik Schmalz ist der Junge von hier streng fernzuhalten.

**Durch die Verlegung der Schweizerischen Schuhfabrik** von Jachow nach Landsberg a. W. hat erstere Stadt um 200 Einwohner abgenommen.

**Ueber die Lage der Schuhfabrikation** im Nenngebiet des Reichs ist kürzlich der Jahresbericht der dortigen Handelskammer wie folgt: Der Artikel ist auch in diesem Jahre nicht besser geworden. Obwohl es in Aufträgen nicht mangelte, so hätte die Fabrikation doch sehr unter den steigenden Preissteigerungen der Rohstoffe zu leiden, da die Preiszuschläge für fertige Waren höchst selten herauszuweichen waren. Durch Vergrößerung verschiedener Werke leidet der Artikel heute mehr denn je an Ueberproduktion, während eine wesentliche Zunahme des Bedarfs sich nicht bemerkbar machte. Die unangünstigen Verhältnisse belasten den Artikel auch ungemein und wird nur eine erhebliche Ermäßigung derselben in der einen oder anderen Weise die Fabrikation günstig beeinflussen.

**Sächsische Verarbeitungskreise.** In einem „Erinnerungen an Liebnicht“ betitelt und im „Vierteljahr“ veröffentlichten Artikel vom Kollegen Jäger lesen wir: „Am andern Tage nach der durch den Referenten wie durch den Hofpräsidenten dem höchst verdächtig an Anarchismus berüchtigt gewordenen Versammlung gab es auch noch eine andere kleine, aber recht heitere Episode, die allen Anwesenden viel Spaß machte, am meisten wohl Liebnicht selbst. Er hatte sich von seinem Schuhmacher in Borsdorf, einem unverschämten „gemüllten Säcker“, der offenbar den „Monarchenbühl“ bei Leipzig als Maßstab für die Schmeißerberge benutzte, ein Paar neue Schafstiefel zum Vergleichen machen und zu diesem Zwecke Socken und Wäsche mit Einnagelung befehlen lassen. Als nun Liebnicht sie einem Schuhmacher zur sachverständigen Begutachtung zeigen wollte, fand er die sämtlichen Nägel im Koffer liegen; sie waren aus den Socken herausgefallen, so daß diese mit ihren Hödern einem Sieb glücken. Der Schaden ward aber bald unter andauernder Heiterkeit wieder gut gemacht und unser Genosse konnte seine Agitationstour fortsetzen und auf die Berge steigen.“

**22 Unfälle** sind in der Zeit vom 3. bis 8. Dezember 1900 der Schuh- und Schafstiefelfabrikation bei der Vorkommnisindustrie-Berufsgenossenschaft angemeldet worden.

**Die amerikanischen Schuhwaren.** In Paris ausgeführt waren, erfahren, wie von dort gemeldet wird, noch nachträglich eine unangünstige Beurteilung. Besonders wird hierbei hervorgehoben, daß sich alle Artikel der beschriebenen amerikanischen Firmen so ähnlich sehen wie ein Ei dem andern und die trennende spezielle Genre und Geschmack, wie ihn jeder einzelne französische Fabrikant besitzt, vollständig fehlt. Zugabe wird, daß die amerikanische mechanische Maßzahl der französischen überlegen sei, daß die Ausführung eine sehr luxuriöse war, der Genre aber ein schreiender und aberner, wobei man die vollständige Abwesenheit von Eleganz und gutem Geschmack konstatieren mußte. Die technische Kritik geht soweit, die Leistungen mit den hohen einwärts-gelegenen Spannen und schmalen hohen Sohlen eine große Rolle zu nennen, sowie den Schnitt der Sohlen nach rückwärts als rüchlich zu bezeichnen. Es ist hierbei die Frage gestellt, ob die Amerikanerinnen vielleicht beim Gehen ihren Körper nach rückwärts heugen und Beine, ähnlich den Seffelnbeinen heften. (1) Nach weiteren, sehr abfälligen Bemerkungen wird der Schluss gezogen, daß die Liebesgegenstände Amerikas bald vernichtet würde, wenn der französische Arbeiter aus den mechanischen Arbeitsmitteln den Vorteil zu ziehen wüßte und dieselbe Geschicklichkeit, und dieselben Arbeitsprinzipien besitzen würde, wie der amerikanische Arbeiter.

**Preise der amerikanischen Schuhwaren.** Die Bradley und MacCall Co. in Milwaukee, die alle, im Jahre 1843 begründete Schuhfabrik im Westen, liefert den Schuhhändlern in München-Gochyher-Bezirk in Hiltlitz und Kahlbinder zum Preise von 225-3 Dollars (9-12 Mk.). Schmalz-Konkurrenz bieten diese Preise offenbar nicht.

**Wit der Zwangsangehörigkeit** geht es immer weiter und weiter zurück. In Halle a. S. wird sich die Zwangsangehörigkeit der Schuhmacher in einigen Wochen auflösen. Als wir jenseitig den Innungsmitgliedern prophezeiten, daß mit diesem fassen Innungsaußer dem Handwerk sein Fort gegeben würde, behaupteten diese Innungsmitglieder in hiermitiger Dummheit gegen uns und nun erfolgt Auflösung auf Auflösung. Das die Innungs-krauer vernünftiger werden und zur Einsticht gelangen, was ihnen nicht thut, glauben wir trotzdem nicht.

**Eine Einkäufervereinigung von Schuhhändlern** ist in Hamburg gegründet worden. Man hofft dadurch die kleineren Ladeninhaber gegen die Konkurrenz der kapitalstärkeren Warenhäuser schützen zu können. Ob dies gelingen wird?

**Künftige Steigerung der Schuhindustrie in Ungarn.** Der Schuhfabrikant Alfred Frankl aus Widdling will nach dem „Mag. Bst.“ in Lemeswar eine Schuhfabrik errichten, welche nach 5 Jahren etwa 500 Arbeiter beschäftigen soll. Das Unternehmen

geniebt eine 15jährige Steuerfreiheit und sonstige Begünstigungen. So gibt z. B. die Stadt Lemeswar den erforderlichen Bauplatz und eine Geldunterstützung. Die Fabrik soll Eigentum einer durch den Unternehmer zu bildenden Aktiengesellschaft werden. Die Firma wird lauten: „Erste österreichische Schuhfabrik-Aktiengesellschaft.“

**Annektiert** werden sollen die 38 Schuhmacher, welche wegen den in Frankreich (Frankreich) vorgekommenen Streikereisen angeklagt sind, da die Sozialisten in der Kammer die Ausdehnung der Annahmehilfe auch auf Streikvergehen beantragten. — O, diese wilden Franzosen. Bei uns in Deutschland müssen die Streikvergehen mit den schwersten Strafen, mit Zuchthaus bestraft werden und eine Annettierung derselben gebührt den Unmöglichkeiten.

**27 993 Mitglieder** zählt der Verband der englischen Schuh- und Stiefelarbeiter. Der Verband gehört auch dem englischen Gewerkschaftsbund (Föderation der Trades-Unions) an.

## Schuhmacherverhältnisse in Australien.

Ueber die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Schuhmacher in Australien haben wir gelegentlich frühe Mitteilungen gebracht, woraus hervorgeht, daß sich unsere dortigen Kollegen erheblich besser stellen als wir in Deutschland. Spiegelt in der Kolonie Victoria bestände demnach der Achtundzestag und der amtlich fixierte Minimallohn von 6 Ml. pro Tag.

Nun veröffentlicht der „Schuhmach.“ einen Artikel über die australischen Verhältnisse im allgemeinen und diejenigen der Schuhmacher im besonderen, wonach die gewählten Mitteilungen nicht genau gewesen wären.

Der Artikel führt an, daß Sidney, die Hauptstadt von Neusüdwales, 1886 über 410 000 Einwohner zählte und die ganze Kolonie im Jahre 1897 1 823 460. Abgesehen von den Städten besteht der größte Teil der Bevölkerung aus Personen, die in der Landwirtschaft und Viehzucht thätig sind. Die größte Menge des konsumierten Schuhgutes enthält daher auf derde Ware. Die Schuhwarenerzeugung in den Kolonien ist noch verhältnismäßig gering. Vielesach ist die Meinung vertreten, daß Schuhwarenarbeiter sich in Australien sehr gut stellen und daß man deshalb Handwerker zu bewegen sucht, sich anzuschließen. Einige Aufklärungen über die Lohnverhältnisse dürften daher von allgemeinem Interesse sein. Der Verdienst der männlichen Schuharbeiter beläuft sich auf wöchentlich 20-50 Ml., während den weiblichen Höchstlöhnen 12-25 Ml. geschätzt werden. Die Wohnungsverhältnisse sind nicht billig, sie betragen pro Zimmer durchschnittlich 3 Ml. wöchentlich. Einzelzimmer sind wöchentlich teurer. Außerhalb der größeren Ortschaften sind allerdings die Preise niedriger und den Arbeitern ist infolge günstiger Bedingungen die Möglichkeit gegeben, sich kleine, eigene Heimstätten zu kaufen, welche Gelegenheit auch viele der Verheirateten ausnützen. Der Lebensunterhalt ist teuer und die Aufwendungen hierfür und für Kleidung sowie Haushaltungszwecke, die zum größten Teile importiert werden und, doch im Preise stehen, verschlingen einen großen Teil des Verdienstes. — Nicht gerade so bei uns, nur noch etwas besser.

In Melbourne, im Staate Victoria, das mit seinen Vororten über 452 000 Einwohner zählt, bestehen ähnliche Verhältnisse. Die Gesamtbevölkerung von Victoria bestreift sich nach letzter Zählung auf 1 170 804 und die Anzahl der männlichen Einwohner überstieg die weiblichen um ca. 50 000. Etwa 90 000 der Bewohner waren außerhalb der Städte angesiedelt. Nach dem Fabrikgesetz darf ein Kind unter 13 Jahren in Fabrikbetrieben nicht beschäftigt werden. Die Regierung ernannt ein Direktorium, welches die Minimallöhne bestimmt und j. B. im Schuhwarenfach den niedrigen Verdienst auf 6 Ml. pro Tag für Männer und 20 Ml. pro Woche für Frauen und Mädchen festgesetzt hat (bei neunmännlicher Arbeit).

In Südastralien, Hauptstadt Adelaide, wird die gesamte Bevölkerung auf ca. 380 000 veranschlagt und es sind dort bedeutend mehr Männer wie Frauen vorhanden. Der Verdienst der Schuhmacher beträgt etwa 6, 7 und 8 Ml. pro Tag.

In Queensland werden etwas höhere Löhne gezahlt, der Durchschnittssatz ist etwa 50 Ml. pro Woche, je nach der Lage des Ortes mehr. Viehzucht und Ackerbau sind Haupterwerbszweige. Auch hier übersteigt die männliche Bevölkerung die weibliche um 54 000 insgesamt sind etwa 480 000 Personen vorhanden. Brisbane ist Hauptstadt und hat ca. 95 000 Einwohner. In Queensland (auch Logan genannt) ca. 88 Kilometer von Brisbane wohnen sehr viel Deutsche.

Westaustralien, das als Goldland der Zukunft bezeichnet wird, zählt noch weniger Fabrikbetriebe wie vorgenannte Kolonien Südaustralien und Queensland. Die Bevölkerung wechelt sehr oft die Wohnplätze. Lebensmittel z. sind teuer. Schuhmacher werden hauptsächlich auf Siedarbeits beschäftigt und wenn Wochenlohn gezahlt wird, so beläuft sich dieser auf etwa 45-100 Ml. Werth ist als Hauptort anzusehen und diesem folgen der Bedeutung nach Fremantle und Albany. Die Gesamtbevölkerung beträgt ungefähr 162 000, darunter nur 52 000 Frauen und Mädchen.

Auf der 200 Kilometer vom Festlande entfernt liegenden Insel Tasmanien sind Hobart und Vancohan die bedeutenden Geschäftszentren.

## Vom Gesellenstande der „guten alten Zeit“

### Vom Ausstand der Schuhrechte in Augsburg.

(Fortsetzung.)

Das Beuteln bestand darin, daß zwei oder mehrere einen dritten in ihre Mitte nahmen, an den Händen oder Ohren herumzuführen, überhaupt ihn so „maletrieren“, daß er oft, sei es am Gebirg, sei es sonst wo, einen lebensgefährlichen Schaden davon trug. Der „Spöttliche“, der von „Waben“ also gebeitelt wurde, büßte sich, wenn er das Ende der Sache erleben wollte, nicht nur nicht „müddern“, sondern mußte zuletzt sich noch förmlich bedanken und erklären, daß ihm Recht geschehen ist. Trotz dieser Forderungen der Gesellen versuchte doch der Magistrat, bis wegen durch die Not der Schuhmacher und eben dadurch auch der Notgerber, noch einmal den Weg der Milde, und ließ ihnen durch das Angebotsamt in Friedberg publizieren: „Wenn sie innerhalb 8 Tagen zu ihren Meistern zurückkehren und eidlich versprechen, nicht eher von Augsburg wegzugehen, bis ihre Schulden in Friedberg durch sie selbst werden bezahlt sein, so wolle der Magistrat ihnen ihre wohlverdiente Strafe nachsehen, so wie auch die Sache mit den Anstiftenden auf sich beruhen lassen, bis der Kaiser und die Fürsten und Stände des Reichs, an die man den Streit gelangen lassen wolle, darüber entschieden hätten.“ Allein die Schuhrechte beharrten auf ihren Bedingungen.

Wie wir über den weiteren Verlauf des Ausstandes berichten, wollen wir noch das Schreiben, in welchem die Schuhrechte die Bedingungen stellen, unter denen sie zurückkehren wollen, in seinen Hauptpunkten mitteilen, da es original in seiner Art ist:

„Ehrengedachte, sondern vielgeehrte geliebte Meister eines ehrsamten Handwerks der Schuhmacher zu Augsburg! Einer ehrsamten Meisterschaft wird bereits bekannt sein, daß am 24. Juni letzthin der Meister M. A. zu den Altbier zu Friedberg sich befindenden Schuhrechten genommen mit dem Vortrag, wir möchten unseres Meisterschaft zu Augsburg und uns wegen verschiedener Meinungen abschneiden. Derselbe bemaß sich, damit die zwischen einer gelamten Meisterschaft zu Augsburg und uns wegen verschiedener Meinungen abschneiden. Derselbe bemaß sich, damit die zwischen einer gelamten Meisterschaft zu Augsburg und uns wegen verschiedener Meinungen abschneiden. Derselbe bemaß sich, damit die zwischen einer gelamten Meisterschaft zu Augsburg und uns wegen verschiedener Meinungen abschneiden.“

„Wir sind unsern alten Meistern her gebracht Freiheit und Privilegien ganz neuerlich beeinträchtigt; 2. Zur Annahme solcher Bedingungen durch unerhörte Gewaltthätigkeiten und Inkarcerationen (Einspernung) gezwungen, je sogar; 3. unsere Gesellenladen und 4. des jebermann erlauben juris emigrando (Wanderfreiheit) beraubt wurden. 5. Bei unsern Meistern nicht allein unser Verdienst mit Arrest belegt, sondern auch nach unserm Ausritt unsere wenigen Effekten auf das Maßhaus gebracht wurden. Da hierunter nicht nur das öffentliche Wohl, als auch wir an unsern alten Freiheiten und Privilegien zu leiden bekommen, ferner achtwöchentlichen Verdienst verfaumt, während welcher Zeit wir keinen Kreuzer erobert, sondern die Kleider abgerissen und sonst Unkosten genug abzugeben gebohrt haben, so können wir uns bei solcher Beschaffenheit in keiner Weise zu Augsburg stellen oder in Arbeit treten, bevor man nicht:

1. Versprechen werde, uns bei unsern alten Freiheiten zu lassen, indem wir das eschienene nachdellige Delict nicht annehmen oder dem Anstiftende einverleiben lassen können.
2. Müssen alle Unkosten, welche wir alhier in Friedberg gemacht haben, wie sie immer sein oder waren haben mögen, ohne unsern geringsten Entgelt abgetragen werden. Und weil 3. Dem unsern Vernehmen nach an verschiedne Reichs- und andere Städte wir als unzeitliche Keil ausgehrieben worden, so sollen dergleichen unzeitliche Beschuldigungen wieder zurückgenommen werden und wir mithin für ephliche Handwerksbürger aller Orte erklärt werden; benützt auch 4. Alles dasjenige, was uns bei Gelegenheit des bemüßigten Ausstandes an Meidellen abgenommen wurde, an unsere unverdorben und ohne Ersatz zurückgegeben werden sollen.

5. Sollen diejenigen Jahrsarbeiter und Bürgerkinder, welche sich bei uns in Friedberg befinden, ohne Nachteil in vorigen Stand gesetzt werden.
6. Die Bruderschaft der Schuhrechte katholischer Religion verlangt ferner, diejenigen Jahrsarbeiter, Meistersöhne und andere, welche an dem Ausstand keinen Teil genommen haben, wie es aller Orten üblich und gebräuchlich ist, nach Sandwerksgewohnheit abstrafen zu dürfen, jedoch, daß sie hierdurch nicht unthätig gemacht werden sollen, obwohl uns selbst dergleichen unanständiges Traktament widerfahren. Was 7. die Bruderschaft der Schuhrechte evangelischer Religion anbetrifft, soll selbige aus kein Ursachen nicht gehalten sein, ins Künftige einen Jahrsarbeiter und Meistersohn ohne der Bruderschaft Bormissen und Einwilligung bei der Lade liegen zu lassen. Welches wir der gelamten Meisterschaft hiermit gesehmd haben überschreiben und dabei zu Verleiben stellen wollen: ob man diese unsere Erklärung dem p. p. Rat übergeben und die Sache derraemeinst zu Ende bringen wollen. Friedberg, den 5. Juli 1738.“

In dem an den Rat abgegebenen Erklärung verlangten sie sogar, daß sie für die Berufsmis (also jene Zeit, wo sie in Friedberg dremellen) eine billige Entschädigung erhalten sollen. Man nun den üblichen Fragen, welche dieser Ausstand nach sich ziehen konnte, vorzubehalten und sich vor der öffentlichen Meinung zu rechtfertigen, beschloß der Rat, die ganze Streitfrage durch den Druck zu veröffentlichen und namentlich auch zur Warnung die Namen der Ausständigen bekannt zu machen, wozu er sich um so mehr für verpflichtet hielt, da gerade die Schuhrechte sich in dieser Beziehung hervorhoben, wie sie denn in kurzer Zeit in Wien, Mainz, Würzburg und Stuttgart ähnliche Kurtritte beantragt hatten. Der Magistrat sah sich gerade durch diese Beschwerden noch mehr in seinem Rechte, denn durch die Aufhebung des Bruderschaftsregels und durch das Verbot des gelamten Briefwechsels hatte er nichts anderes bezwecken wollen, als „deren Schuhrechten gesellenlichen Unternehmungen dergestalt nachdrücklich vorzubeugen“, daß solche Unruhen nicht bloß in Augsburg, sondern auch in andern Städten nicht selten angezettelt werden können.

(Fortsetzung folgt.)

plage. Die Bevölkerung wird auf 172 000 geschätzt. Die Abneigung für die Schulpflicht schwankt zwischen 5 und 7 Mt. pro Tag bei 8-10hündiger Arbeitszeit.

Die Folgegruppe, welche allgemein als Neuseeländer bezeichnet wird, hat als Haupterwerb und für den Handel kommen noch Geschäften und Dünstern namentlich in Betracht. Die Gesamtbefölkerung beläuft sich auf etwa 704 000, darunter 3700 Chinesen und dazu kommen noch ungefähr 40 000 Eingeborene, die für Schuhwarenverbrauch aber nicht zu rechnen sind. Die Abneigung im Schulpflicht durchschnittlich 50 Mt. pro Woche bei einem Arbeitstag von acht Stunden. Kleider und sonstige Gebrauchsgegenstände sind von 15-20 Prozent teurer als in England. Geborene sind in den Kolonien vielfach vertreten, Fabrikationsstätten in unserem Sinne für Schuhwaren aber nur sehr wenige. Wenn auch der Verdienst des Handwerkers in einzelnen Teilen des Landes, z. B. in Neuseeland, in der guten Zeit ein sehr hoher war, so erfordert die Lebensbedürfnisse große Summen, und Kleidermacher hat dabei nicht zu erwerben. Die Arbeiterstellung soll noch sehr besserungsbedürftig sein und aus diesem Grunde hat auch die Fabrikation von Schuhzeug aus einheimischen Lederorten nur unbedeutende Fortschritte gemacht.

Alles in allem genommen hat auch nach dem „Schuhmarkt“-Artikel die Schuhmachereverhältnisse in Australien offensichtlich für die meisten Kolonien besser als bei uns, auch wenn man die betonten teureren Preise berücksichtigt. Insofern wir in Deutschland billig leben, leben wir auch schlecht; eine erhebliche Lebenshaltung ist überall „teuer“, d. h. kostet eben mehr als eine schlechte.

## Der Alkoholismus und seine Bekämpfung.

Der nachfolgende Artikel ist dem im Erscheinen begriffenen Vortragswerk „Gesundheitswirth in Staat, Gemeinde und Familie“ von Emanuel Wirth (Verlag von J. S. W. Dies) in Stuttgart entnommen. Wir können das betreffende Werk unseren Lesern nur angelegentlich empfehlen.

Alkoholische Getränke können, in mäßiger Menge genossen, für erwachsene Personen als Mittel zur Förderung der Verdauung dienen; dagegen führt Unmäßigkeit in ihrem Genuß zur Vergiftung des Körpers und Schädigung des Geistes. Ein Getränk ist, um so reicher und stärker wirkt es, deshalb ist Branntwein (gewöhnlich mit 33 bis 45, Kognak mit 40 bis 70, Arrak mit 60, Rum mit 52 bis 75 Prozent Alkohol) am verderblichsten, während Bier, dessen leichtere Sorten 3 bis 4 und dessen schwere 4 bis 6 Prozent Alkohol enthalten (Weiß- und Braunbier nur 1 1/2, bis 3 Prozent) und Wein (Weiß- und Rotwein mit 13, Champagner, Bordeaux- und Burgunderwein mit 14, Portwein, Madeira, Malaga 15 bis 24 Prozent) erst in größeren Mengen herabwühlende Wirkungen äußert.

Übermäßiger Wein- und Biergenuss führt ebenfalls zu schweren Erkrankungen, besonders zu Herzverfälschung und Leberleiden, schließlich zum alkoholischen Irrensin. Das Fröhliche der Biertrinker und die geistige Stumpfheit der gewohnheitsmäßigen Biertrinker größerer Bierengen, wie sie sich besonders bei der studentischen Jugend bemerkbar macht, sind nicht wenig verbreitet. Am schädlichsten ist der sogenannte „Frühchoppen“, der Bier- oder Weingenuss am Vormittag. Noch schlimmer ist die in vielen Industriezweigen übliche Unflut, daß die Arbeiter früh morgens, wenn sie zur Arbeit gehen, anstatt eines warmen Getränks (Kaffee oder Milch) bereits Bier trinken.

Die traurigen Folgen veruracht aber die Trunksucht in denjenigen Bezirken und Ländern, in denen der Branntwein das Volksgetränk ist. Sie ist hier in so erschreckendem Maße verbreitet und greift so rasch um sich, daß man von einer Schnapspest reden kann. Ob der Branntwein mehr oder weniger tief von Fußwäldern ist, spielt dabei keine so große Rolle, auch ist der gewöhnliche, in Deutschland hergestellte Kartoffelschnaps davon freier, als man lange Zeit annahm. Nur der Alkohol wirkt nicht nur durch seinen höheren Alkoholgehalt, sondern auch durch seine ätherischen Teile noch zerrüttender auf das Gehirn als der gewöhnliche Schnaps.

Ganz wesentlich sind die Wirkungen des Weizens (Schwefeläthers), der dort, wo der Branntwein durch Sleuern verteuert ist, als Brauwassermittel benutzt wird, so unter der ökonomischen Vordruckung. Der Weizengehalt erzeugt krankhaften Genußsinn, auch Herz- und Gehirnleiden. Am dem Herbergenes Gehalt zu thun, ist im Deutschen Reich im Oktober 1900 die Steuerfreiheit des zur Aufzucht dienenden Spiritus aufgehoben worden und durch fortwährenden Alkoholmißbrauch werden körperliche und geistige Störungen hervorgerufen, die anfänglich wenig oder gar nicht bemerkbar, schließlich zur völligen Zerrüttung des Körpers und Geistes führen. Kundlich zeigen sich nur leichte Verdauungsstörungen, darunter Magenkatarrh mit Appetitlosigkeit, der durch sich gewöhnlich Speien zu überwinden gesucht, aber dadurch noch verschlimmert wird. Es folgt Leberverfälschung, Verdauungs-, Verschlechterung des Blutes und dadurch der Ernährung des Körpers wie des Nervensystems.

Kennzeichen des chronischen Alkoholismus sind: ständige Entzündung, Steigerung der Arbeitszeit, geistige Verarmung, Abnahme der Willenskraft und der geistigen Leistungsfähigkeit. Dazu tritt Fieberzustand, Kopfweh und Benommenheit, Störungen im Sinnesapparat, besonders Illusionen und Halluzinationen im Gebiet des Gehör- und Gesichtsinnes, die sich zu Sinnesstörungen steigern, welche auch zu Gewaltthaten Anlaß geben können, da sich im Laufe alle Vorstellungen leichter in Handlungen umsetzen als im normalen Zustand. Ferner zeigen sich Störungen der Bewegungen, die zum Stürzen an Junge, Wippen, Schling und Gähnen führen, besonders im nächtlichen Zustand, während es sich nach Alkoholgenuss mächtig. Auch Wadenkrämpfe und Lähmungen, namentlich der Gesichtsnerven und in den Beinen, treten auf, außerdem Neuralgien, Abnahme des Geschlechtsstrikes und der Begattungsfähigkeit.

Durch den beständigen Genuß, den der Alkoholgenuss auf das Gehirn ausübt entsüden sich allmählich die Hirnzellen und als erste Wirkung des bevorstehenden geistigen Verderbens zeigt sich der Säuerwahn, das Delirium tremens (das jiterne Delirium), so genannt, weil es von heftigem Säuerwahn begleitet ist. Nach tragend einer schwächenden Gelegenheitsursache, einem schweren Trauer oder irgend einer inneren Krankheit, namentlich Augenentzündung, aber auch nach plötzlicher Entziehung des gewöhnlichen Alkohols bricht der Wahn ein; ätherische Halluzinationen quälen den Kranken, der von Unruhe und Schlaflosigkeit verfolgt wird. Geht es ihm Schlaf zu, so erfolgt in 85 Prozent der Fälle Genesung. Demnach ist der Säuerwahn ein als heilbare Gelegenheitskrankheit zu betrachten, vorausgesetzt, daß der Säuer gleichzeitig auf seine Lebensweise bezogen, Weibst bei geling ist das letztere nicht und dann verfallt er dem dauernden alkoholischen Irrensin, in dem Geist und Körper des Säuerers sich allmählich verhalten und er rohe Gewaltthaten, besonders gegen die Familie begibt, da er beständig von Verfolgungswahn und Eifersucht gepeinigt wird, so daß er im höchsten Grade gemeingefährlich ist. Schließlich verbleibt der Alkoholiker vollständig.

Die Trunksucht ist ein um so fürchterliches Uebel, als sie vererblich ist und ganze Generationen verenden kann, gleichzeitig treten bei den Kindern Anlagen zur Epilepsie und Nervenstärke auf.

Die Kinder trunksüchtiger Eltern neigen, teils infolge der erblichen Belastung, teils infolge der durch die Trunksucht hervorgerufenen Zerrüttung des Familienlebens entschieden mehr als andere Personen zum Verbrechen. Deshalb ist der Vorkampf bei adter, daß bei Verleuten der Staat die Erziehung mehr als bisher übernehme, und wenn das Kind eines Trinker sich eines

Vergehens schuldig macht, der Staat dann sofort die weitere Erziehung unter seine Kontrolle stellt, indem das Kind entweder bei den Eltern bleibt, aber unter ständiger Überwachung, oder in eine Erziehungsanstalt überführt wird. Freilich dürfte die Überwachung nicht den dazu ganz ungeeigneten Polizeibeamten überlassen, sondern müßte durch freiwillige Pfleger aus Bürgerkreisen ausgeführt werden.

Kritiker tritt der Alkoholismus nicht als dauernde, sondern als vorübergehende Erkrankung auf, d. h. es wechseln Zeiten verhängnisvoller Lebensweise mit denen des ausschweifenden Alkoholmißbrauchs ab; man nennt diese Erscheinung den Dualismus, die Diplomantie (vom griechischen dips, Durst). Es zeigt sich von Zeit zu Zeit ein unvorhersehbarer Drang nach dem Genuß alkoholischer Getränke, auch nach Essig, ja nach Petroleum, wobei Schlaflosigkeit, Appetitmangel, Unruhe auftreten. Selbst bedeutende Mengen Alkohols führen dann nicht Trunkenheit herbei. Nach Ende des Anfalls tritt geistige Stumpfheit ein, auf die eine Zeit geringer geistiger Widerstandsfähigkeit und Heißbarkeit folgt. Bei häufiger Wiederkehr entwickelt sich chronischer Alkoholismus.

Die Entziehung der Trunksucht ist sehr schwierig. Sie hat zunächst die Umgehung der sozialen Verhältnisse des Kranken zur Voraussetzung, ebenso die seiner geistigen, Berleitung und Gelegenheit zum Trinken muß nicht nur genommen, sondern ihre Beseitigung vom Kranken selbst gewollt werden, wenn nicht Rückfälle eintreten sollen. Dann verleihe man, dem Kranken Ekel vor Branntwein beizubringen, indem man ihm alle Speisen und Getränke mit demselben vermischt oder man milde abführende Mittel (Brodweinsäure oder Pycacuanha) in den Branntwein, dem man anfänglich dem Trinker nicht ganz entziehen kann. Dazu gebe man ihm leichte Diäte und Kaffee oder Thee als Nahrungsmittel, ferner leichtverdauliches, reizloses Essen, veranlasse ihn zu regelmäßigen Spaziergängen, Turnen oder Gymnastik und täglichen lauwarmen Abreibungen (23 Grad Celsius), Dampfbadern mit nachfolgenden kalten, kurzen Douchen; nachts gebe man einen Leibschlag, um einen ruhigen Schlaf zu erzielen. Mitunter muß zu diesem Zwecke auch zu chemischen Schlafmitteln (Opium oder Chloral) gegriffen werden, selbstverständlich nur nach Anordnung des Arztes!

Die Beobachtung und Heilung eines Trunksüchtigen kann wirksam meist nur in geschlossenen Anstalten (Trinkeranstalten) durchgeführt werden. Ihre Erziehung macht sich in steigendem Maße notwendig und hat durch die Gemeinverwaltungen oder den Staat in ausgedehntem Maße zu erfolgen. Im Deutschen Reich ist bis jetzt von diesem nicht ganz gelungen. Die zur Zeit in Deutschland bestehenden Trinkeranstalten sind zum Teil durch Privats, zum größeren Teil durch die Vereine für innere Mission, den Deutschen Verein gegen den Mißbrauch geistiger Getränke und den Nahrungsmittelverein des „Blauen Kreuzes“ ins Leben gerufen. Für bemittelte Trunksüchtige bestehen zur Zeit in Deutschland 9 Anstalten, für wenig bemittelte und arme Trinker und Trinkerinnen 18 Anstalten (in Bayern und Bismarck keine einzige). Die Verpflegungsbillets in den Anstalten für wenig bemittelte und unbemittelte Trinker schwanken zwischen 150 und 1800 Mk. jährlich. Eine höhere Stelle hat Graf Kurz zur Lippe im Sommer 1900 zu Gese (im Kreise Hohenburg in Schlesien) eröffnet, doch müssen hier die Mangelkommen einen einjährigen Arbeitsvertrag abschließen. In sämtlichen vorhandenen Anstalten ist nur für etwa 400 männliche und 120 weibliche unbemittelte Trunksüchtige Platz vorhanden. Nun sind aber 1895 allein in Preußen 1356 Fälle von Säuerwahn in den Trinkeranstalten und 10 983 Fälle von Trunksucht in den Trinkerhäusern behandelt worden. Für diejenigen Personen, welche geisteskrank waren, bevor sie Trinker wurden, sowie die, welche durch den Trunk unheilbar behilfen, sollten in Irrenanstalten untergebracht werden, während für alle anderen die Trinkeranstalten bei längerem Aufenthalt (mindestens ein Jahr) Stellung bringen können. Bisher wurden bis zu 60 von den etwa 100 Aufgenommenen als geheilt entlassen. Bei der bisher meist kurzen Behandlungsdauer sind aber Rückfälle sehr häufig, zumal wenn die Trinker, wie dies vorwiegend der Fall ist, in dieselben sozialen Verhältnisse zurücktreten, durch die sie zur Trunksucht getrieben wurden.

Da die Trunksucht eine Krankheit ist, sollten die Krankenkassen verpflichtet sein, für die Behandlung Trunksüchtiger zu sorgen. Auch die Irrenanstalten müssten dazu angehalten werden, da bei zeitweiliger Fürsorge der Kranke geheilt und so vor Arbeitsunfähigkeit bewahrt wird.

Eine Ursache des Umfanges der Trunksucht ist die über große Anziehung der Arbeiter, sowohl durch so lange Arbeitszeit wie zu schwere Arbeitsleistung.

Freilich gibt der Alkohol nur scheinbar neue Kraft; im Gegenteil der Schnapsdrinker wird hinter dem enthaltsamen Arbeiter auf die Dauer zurückbleiben. Denn der Alkohol wirkt nur als Heilmittel wie die Pfeife auf das Weib. Weiber durch Prügel noch durch Schnaps wird die Müdigkeit dauern befestigt; denn der Anreiz verlohnen ist, der Alkohol seine anregende Wirkung geduldet hat, tritt nur noch größere Ermüdung ein, da ja nun noch die betäubende Wirkung des Alkohols dazu kommt. Dies veranlaßt, eine noch größere Portion des verderblichen Heilmittels zu nehmen und so fort, bis Trunkenheit eintritt.

Das gleiche verhält es sich mit der erwähnten Wirkung des Alkohols, auch diese ist nur eine scheinbare. Das warme Blut aus der Innere des Körpers fließt bei Alkoholgenuss reichlicher in die Haut und verursacht dadurch das Gefühl der Wärme, in Wirklichkeit aber entsteht wegen der Abkühlung des Körpers ein Wärmeverlust, der durch eine vermehrte Wärmeproduktion ausgeglichen werden muß. Da diese aber die Arbeitsleistung nur durch die im Körper stattfindende Verbrennung von Nahrungsmitteln stattfinden, so muß der Körper den Wärmeverlust durch gesteigerte Nahrungszufuhr sofort ersetzen. Kann er dies, dann findet allmählich ein Ausgleich statt. Wenn aber ein schwacher, schlecht ernährter Mensch Branntwein trinkt, um sich zu erwärmen, so erreicht er damit das gerade Gegenteil, er wird nur infolge des Wärmeverlustes noch mehr frieren, daraufhin zu abnormalen Branntweintrinken getrieben und dann noch mehr geschädigt, bis sich schließlich alle schlimmen Wirkungen der Alkoholgenuss bei ihm einstellen und er zum Gewohnheitsdrinker wird. Was anfänglich ein selten gebrauchtes Genussmittel, eine Arznei war, ist zum Lebensbedürfnis geworden!

Eine dritte Ursache, die den von früh bis zum späten Abend sich abarbeitenden Proletariat zum Schnapsgeuss treibt, ist das geistige wie körperliche Unbehagen, das er durch einen Kauf zu überwinden und vergessen will. Namentlich ungenügende, überflüssige und ungesunde Wohnräume geben vielfach dazu Veranlassung, daß ihre Bewohner das Weibhaus verlassen. Die stetig wachsende Wohnungsnot trägt viel zur Verbreitung der Trunksucht bei. Im unzufriedenen und ungenügenden Heim sucht der arme entweder nach der Tagesarbeit bald seine schlechte Lage zu ändern und nimmt die Schnapsflutche mit, aus der er trinkt, bis er einschlummert und sein Geld nicht mehr zählt. Oder er geht ins Weibhaus, wo er mit Kameraden zusammen sitzt über die Debe seiner Erziehung hinwegtrinkt. Hierzu kommt noch der beständige Gang zur Ge-

\*) Die Aufnahme ist kostenlos. Seinen Unterhalt hat der Pfleger zu verdienen, wozu ihn Arbeitsgelegenheit durch die Anstalt gegeben wird, und zwar in der Handwerkszunft, der Landwirtschaft, im Steinbruch, an der Kleinbahn, in Lohngärten und im Wald. Dadurch wird er zunächst wieder an gerechte Arbeit gewöhnt. Er muß sich auf ein Jahr der Anstalt verpflichten. Im ersten Halbjahr hat er seinen vollen Lohn abzugeben als Entschädigung für Aufenthalt, Verpflegung und Behandlung, im dritten Vierteljahr wird ihm sein ganzer Verdienst abzüglich 6 Mt. für Kost gespart, und im letzten erhält er wieder Geld zur freien Verfügung in die Hand, um sich daran zu gewöhnen, Ausgaben zu machen und vernünftig zu wirtschaften.

fülligkeit, der das Weibhaus veranlaßt. Und da ein Weib nicht mit Gatten leben kann, die wenig verdienen, andererseits in Gesellschaft einer den andern zum Trinken anreizt, ebenso der Dumm und Rauch in der Weibshäube, so erbet die Unterhaltung nur zu oft mit Völlerei, wie dies ja nicht nur bei den ärmeren und daher am wenigsten unterrichteten Volksschichten zu beobachten ist, sondern auch bei den Wohlhabenderen, namentlich den Studenten und Studentinnen.

Der Alkoholmißbrauch wird also durch soziale Ursachen bedingt, folglich ist er auch nur durch soziale Maßnahmen zu beseitigen! Vorzubeugen und zu verhüten, daß die Bevölkerung der Trunksucht in die Arme getrieben wird, ist die große Aufgabe, die von der Hygiene der Sozialpolitik gestellt wird!

Die Zahl der Opfer des Alkoholismus ist eine erschreckend große und beständig wachsende. Allein in Berlin verfallen jährlich etwa 800 Personen dem Delirium tremens; im Deutschen Reich liegen jährlich an 12 000 infolge ihrer Trunksucht in den Krankenhäusern, 32 000 fallen der Armenpflege zur Last, 14 000 Trinker sind in Irrenanstalten, 6000 in Irrenanstalten. Ein Viertel sämtlicher Gefängnisse sind durch den Trunk erkrankt.

Die durch Alkohol bedingten Erkrankungen treten in den Sommermonaten häufiger auf als im Winter. Die Ursachen sind zweierlei Art. Zuerst davon, daß das Durstgefühl im Sommer, zumal bei anhaltender Körperarbeit und an trockenen Tagen, an sich schon größer ist als im Winter, verleihe auch die häufigere Gelegenheit zur Gesellschaft zu stieren und ausgiebigerem Genuß von Alkohol. Dieser wird aber im Sommer langamer aus dem Körper ausgeschieden als im Winter, weil im Sommer der Stoffwechsel überhaupt langsamer vor sich geht, besonders die Atmungs-fähigkeit und die Harnabsonderung geringer ist als im Winter. Zudem ist das Nervensystem, besonders das Gehirn, im Frühjahr und im Sommer weniger widerstandsfähig und daher den Einwirkungen des Alkohols leichter zugänglich.

Das es gerade die um Befreiung ihrer Lage kämpfende Arbeiterschaft ist, die in erster Linie den Kampf gegen den Alkoholismus zu führen hat, beweist schon die eine Tatsache, daß gerade dort, wo er am schädlichsten herrscht, auch fortschrittliche öffentliche Meinung und Charakteristika ihre beste Stütze haben. Die trunksüchtigen Beirte sind auch die Hämmer der Sozialisten und Sozialdemokraten, der unermüdeten, teurer Ausflüchtung zugänglichen Arbeiter. Die Hilfe dieser aus dem arbeitenden Volk sich rekrutierenden Gefolgshand gelangt es der politischen, wirtschaftlichen und geistigen Reaktion, das Verwahrlosten der aufgelaufenen Arbeiterschaft zu kommen.

Von Grund aus kann das Uebel nur beseitigt werden, indem das Einkommen der Bevölkerung durchwegs auf solche Höhe gehoben wird, daß eine genügende und wohlverdiente Nahrung beschafft zu werden vermag, während gleichzeitig Verlangung der Arbeitszeit vor Übermüdung schützt, gesunde und angenehme Wohnräume wie Erholungsstätten es ermöglichen, die Aufstellungen fern von jeder Anziehung zum Trinken zu verbringen, und eine genügende Volksbildung lehrt, sie in geistig edler Weise auszufüllen und die Schädigung, die der Alkoholismus herbeiführt, zu erkennen.

Die Erfindung dieser Forderung liegt auf dem Gebiet des Kampfes, den die Arbeiterklasse zur Erringung der politischen und wirtschaftlichen Macht führt.

## Die Krankenversicherung im Jahre 1898.

Das Statistische Amt für das Deutsche Reich veröffentlicht den 127. Band, der die Statistik der Krankenversicherung im Jahre 1898 enthält. Danach gab es im Jahre 1898 überhaupt 29 607 nach dem Krankenversicherungsgesetz im Betrage kommender Kassen. Die Zahl der Kassen hat sich seit 1885, in welchem Jahre es 15 943 Kassen gab, ständig vermehrt. Auf die einzelnen Kassenarten kamen: Gemeindekassen 8513 (1885: 7125), Ortskassen 4585 (3700), Betriebskassen 1719 (550), Baukassen 84 (101), Innungskassen 606 (324), ein-geschriebene Hilfskassen 1424 (1818) und Landesrecht besitzende Hilfskassen 269 (474). Von je 100 Kassen entfielen auf die Gemeindeversicherung 37,6, Ortskassen 20,3, Betriebskassen 31,6, Baukassen 0,4, Innungskassen 2,7, eingeschriebene Hilfskassen 6,3 und landesrecht besitzende Hilfskassen 1,1 Prozent. In den einzelnen Staaten ist das Verhältnis der Kassenarten recht verschieden. So sind z. B. in Bayern 85,6 Prozent aller Kassen Gemeindekassen, in Preußen 1,2, 77,5, Hessen 39,7, Baden 64,6; am geringsten war die Form der Versicherung in Württemberg: 8,3, Bremen 2,2 und Koburg-Gotha 1,1 Prozent. Die Ortskassen überwiegen in Württemberg 68,5, Schwarzburg-Sondershausen 58,5, Schaumburg-Lippe 53,8; die wenigsten Ortskassen hatte Sachsen 7,7 und Meckl. u. Vorpommern 5,8 Prozent. Eingeschriebene Hilfskassen machten in Lippe 53,1, Baden 50,0, Bremen 49,4, Hamburg 21,6 Prozent aus; in Bayern gab es nur 0,3 Prozent solcher Kassen. Die Gesamtheit der Kassen hat sich also ständig vermehrt; nur die Hilfskassen haben abgenommen. Für diese Kassen ist die beträchtliche Minderung der Bestimmungen der Novelle zum Krankenversicherungsgesetz von 1893 zurückzuführen, die auch den Hilfskassen die Gewährung der ärztlichen Behandlung und der Arznei auflegte.

Die Zahl der in die gesetzliche Krankenversicherung einbezogenen Personen betrug 1898 8 502 645 gegen 4 294 173 im Jahre 1885; die Zunahme der versicherten Personen beträgt also rund 100 Prozent. In den Knappschaftskassen, die bei der Berechnung des statistischen Amtes nicht mit in Betracht kommen, waren außerdem 555 665 Personen versichert, so daß insgesamt im Jahre 1898 9 058 308 Personen oder 17,2 Prozent der Bevölkerung des deutschen Reiches nach den Bedingungen des Krankenversicherungsgesetzes versichert waren. In den einzelnen Kassenarten waren durchschnittlich ver-

Gemeindeversicherung	1 408 790
Ortskassen	4 078 935
Betriebskassen	2 261 657
Baukassen	31 100
Innungskassen	1 891 514
Eingeschriebene Hilfskassen	7 633 990
Landesrecht besitzende Hilfskassen	67 474

Die meisten Personen waren also in den Ortskassen versichert. Durchschnittlich die größte Mitgliederzahl haben die Ortskassen; 893 ihnen am nächsten stehen die eingeschriebenen Hilfskassen mit 541 Mitgliedern. Die Betriebskassen hatten 321, die Innungskassen 268, die Baukassen 245, die landesrecht besitzenden Hilfskassen 225 und die einzelne Gemeindeversicherung 172 Mitglieder.

Im Jahre 1898 kamen insgesamt 3 002 358 Erkrankungsfälle vor oder auf je 100 Mitglieder 34,2; als Erkrankungsfälle sind nur solche gezählt, für die Krankengeld gezahlt wurde oder Verpflegungsbillets in Krankenhäusern gezahlt wurden. In der Gemeindeversicherung kamen auf je 100 Mitglieder 23,8 Erkrankungsfälle, in den Ortskassen 33,9, in den Betriebskassen 41,9, in den Baukassen 54,0, in den Innungskassen 31,7, in den eingeschriebenen Hilfskassen 31,3 und in den landesrecht besitzenden Hilfskassen 28,6. Die Zahl der Krankentage betrug in allen Kassen im Durchschnitt auf je 100 Mitglieder 606,6; im einzelnen in der Gemeindeversicherung 419,7, in den Ortskassen 628,5, in den Betriebskassen 679,4, in den Baukassen 883,5, in den Innungskassen 517,1, in den eingeschriebenen Hilfskassen 645,8 und in den landesrecht besitzenden Hilfskassen 603,6. Die Zahlen der Erkrankungsfälle sowohl als auch der Krankentage weichen in den einzelnen Kassenarten bedeutend von einander ab. Die ungünstigsten Differenzen weisen die Baukassen, die günstigsten die Gemeindeversicherungen auf.

Für ärztliche Behandlung verausgabt den sämtlichen Kassen 29 107 863 Mk. oder 3,32 Mk. auf ein Mitglied; für Arznei und Heilmittel wurden 22 011 200 oder 2,51 Mk. pro Mitglied aus-

